

67.3 - Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.08.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Konzept zur Abstimmung der Verkehrssicherung mit den Belangen des Fledermausschutzes im Bereich "Siegmündung" und "Rheidter Werth"</b>
---------------------	---

### Vorbemerkungen:

In der Vergangenheit hat die Durchführung von Pappelfällungen im Siegmündungsbereich zu Diskussionen geführt. Zum einen mussten Pappeln gefällt werden, weil diese zunehmend bruchgefährdet waren und damit eine Gefahr für die Erholungssuchenden darstellen konnten, zum anderen haben gerade die alten Pappeln eine hohe Bedeutung für seltene und unter Artenschutz stehende Fledermäuse. Diesen Konflikt galt es zu lösen. Deshalb sahen die Städte Troisdorf, Niederkassel und Bonn, die untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, die Bezirksregierung Köln sowie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Notwendigkeit, sich gemeinsam der Herausforderung zu stellen. Im Rahmen einer Kooperation wurde ein "Konzept zur Abstimmung der Verkehrssicherung mit den Belangen des Fledermausschutzes" in Auftrag gegeben.

Dieses Handlungskonzept liegt nunmehr vor und soll der Presse sowie allen Interessierten im Rahmen einer **gemeinsamen Informationsveranstaltung am 10.09.08 im Kreishaus in Siegburg** präsentiert werden.

Das Konzept beinhaltet nicht nur eine umfassende Bestandsaufnahme der Erholungsnutzung sowie des Fledermausvorkommens, sondern auch bereits abgestimmte Maßnahmen, die ab Herbst 2008 umgesetzt werden sollen. Mit der Umsetzung des Konzeptes kann der Konflikt zwischen Verkehrssicherung und Fledermausschutz langfristig gelöst und die Erholungsnutzung weiterhin gewährleistet werden.

### Erläuterungen:

Das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Siegmündung“ liegt als "grüne Insel" inmitten des Ballungsraumes Bonn – Rhein-Sieg zwischen den Städten Bonn, Troisdorf, Niederkassel und Sankt Augustin. Das „Rheidter Werth“ ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Rheinaue“. Die

beiden hochwasserbedingt siedlungsfreien Teilgebiete grenzen im Abstand von ca. 2,5 km direkt an den Rhein. Entsprechend wird das Gebiet in hohem Maße zur Erholung genutzt.

Das Gebiet hat einen hohen Anteil an Hybridpappel-Wäldern, die zunehmend in die Alters- und Zerfallsphase übergehen. Sie können eine Gefährdung für Erholungssuchende darstellen. Gleichzeitig besitzen die alten Pappelbestände eine hohe Bedeutung für höhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse.

Es ist bekannt, dass die Siegaue aufgrund ihrer Funktion als Rast-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet speziell der Rauhauffledermaus und des Großen Abendseglers von überregionaler und sogar internationaler Bedeutung ist. Das hier stattfindende Paarungsgeschehen sichert den Arterhalt und gewährleistet einen guten Erhaltungszustand der Populationen. Die Bundesrepublik Deutschland hat daher innerhalb Europas eine hohe Verantwortung für die Sicherung der europäischen Rauhaut- und Abendseglerpopulationen und daher für die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung von Flusslandschaften.

In den letzten Jahren wurde wiederholt darüber diskutiert, welches Ausmaß die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen (Fäll- und Rückschnittmaßnahmen) haben dürfen, um eine Gefährdung der heimischen Tierarten, insbesondere von Fledermäusen, auszuschließen.

Im Bewusstsein der besonderen Verantwortung für dieses Gebiet haben sich die Städte Troisdorf, Niederkassel und Bonn sowie die untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, die Bezirksregierung Köln sowie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung entschlossen, im Rahmen einer Kooperation ein Gutachten sowie ein Handlungskonzept zur Abstimmung der Verkehrssicherung mit den Belangen des Fledermausschutzes in Auftrag zu geben. Hiermit wurde das Planungsbüro Ginster und Steinheuer aus Meckenheim betraut.

Zwischen Juni 2007 und April 2008 wurde eine fundierte Erfassung der Waldbestände, der Erholungsnutzung, der Fledermausarten, ihrer Habitats und der Quartier- und Orientierungsstrukturen durchgeführt und analysiert.

Neben einer umfassenden Fledermaus- und Baumhöhlenkartierung wurden auch die Besucherströme im Gebiet halbquantitativ ermittelt und daraus eine Klassifizierung der Wege für die Erholungsnutzung abgeleitet. Unter Einbezug der weiteren verkehrssicherungspflichtigen Anlagen wie Spielplätze, gastronomische Einrichtungen und Parkplätze wurden die für die Verkehrssicherung relevanten Bereiche abgegrenzt. Die meisten Wege im Untersuchungsgebiet haben eine hohe Bedeutung für die Erholung. Dennoch gibt es einige Wege mittlerer und untergeordneter Bedeutung, die keine wichtige Verbindungsfunktion haben und weniger genutzt werden, hinzukommen unregelmäßige Trampelpfade.

Aus der Überlagerung der zentralen Quartier- und Orientierungsstrukturen für die Fledermausarten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) mit den verkehrssicherungsrelevanten Bereichen wurden einerseits Konflikträume zwischen Erholungsnutzung und Fledermausschutz abgeleitet. Andererseits zeigten sich aber auch Ausweichgebiete, die ohne Konflikt mit der Verkehrssicherungspflicht für den Fledermausschutz entwickelt werden können.

Aus der Analyse wurde ein konkretes Handlungskonzept entwickelt. Es soll dazu dienen, den Konflikt zwischen Fledermausschutz und Verkehrssicherungspflicht durch eine Entflechtung der Funktionsbereiche mittelfristig aufzulösen und so die langfristige Erhaltung der nachgewiesenen Fledermauspopulationen im Einklang mit der Verkehrssicherung zu ermöglichen.

Das Handlungskonzept stellt ein dynamisches System aus Maßnahmen dar, die ihre Wirkung zu unterschiedlichsten Zeiten entwickeln. Etliche der Maßnahmen müssen daher bereits im Winter 2008/2009 begonnen werden. Aus dem Gesamtkonzept seien beispielhaft erwähnt:

- Anbringen von Ersatzquartieren als Maßnahme mit sofortiger Wirkung.
- Verzicht auf vorsorgliche Fällungen von nicht akut bruchgefährdeten Altpappeln.
- Sicherung von Altpappeln in Konfliktbereichen mit technischen Maßnahmen, bis nachwachsende Bäume die Funktion der Altpappeln übernehmen können. Gleichzeitig werden aber auch Baumfällungen zur Verkehrssicherung nötig sein.
- Waldbauliche Maßnahmen in den Ausweichgebieten, um dort altersdiverse und strukturreiche Bestände zu entwickeln. Integriert in diese Maßnahmen wird ein in Zusammenarbeit mit der Forstgenbank NRW vom Rhein-Sieg-Kreis initiiertes Generhaltungsprojekt für die Schwarzpappel.

Der Gesamtkanon aller Maßnahmen wird im Rahmen der Informationsveranstaltung am 10. September 2008 im Kreishaus in Siegburg vorgestellt.

Zur Beobachtung und Dokumentation der weiteren Entwicklung sowie zur Effizienzkontrolle der Artenschutzmaßnahmen ist ein Monitoring unbedingt erforderlich. Hierfür wird eine Förderung aus Naturschutzmitteln des Bundes angestrebt. Die Durchführung eines entsprechenden Forschungsprojektes ist bereits von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beantragt worden.

Durch die Umsetzung des Handlungskonzeptes sowie die Durchführung eines entsprechenden Monitoring wird sichergestellt, dass die im Bundesnaturschutzgesetz verankerten artenschutzrechtlichen Ausnahmetatbestände erfüllt werden. Dies bedeutet, dass für die Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen die Erteilung einer weiteren Genehmigung nicht erforderlich ist. Gleichzeitig ist dies auch ein wichtiger Schritt zur langfristigen und dauerhaften Lösung des Konfliktes zwischen Verkehrssicherung und Artenschutz.

Es muss abschließend betont werden, dass der besondere Wert und damit die Modellfunktion des Gutachtens und der Umsetzung des Konzeptes darin liegt, dass vier Gebietskörperschaften und verschiedene Behörden eng zusammenarbeiten, um diesen Naturraum gemeinsam für Mensch und Fledermäuse zu entwickeln.

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 20.08.2008

Im Auftrag